Zum Deliberando über die Volksschulen

Das Protokoll über die Volksschulverhandlungen in der Plenarversammlung unserer Landprediger im August vorigen Jahres, ist unserer Ritterschaft mit der Aufforderung zur Theilnahme zugesendet worden. Ob dieses in Folge der Verhandlungen unseres vorigen Landtages geschehen, ist mir unbekannt; jeden Falls ist es mit Dank anzuerkennen, diesen Gegenstand hier zur Berathung gebracht zu haben, denn nicht mit Unrecht fürchtet man, daß wenn nicht jetzt von uns für diesen Gegenstand das Nöthige gethan wird, von anderem Orte her, Anordnungen erscheinen werden, die uns drückend und dem Landmann wenig förderlich seyn mögten, weniger, als was sich von unsere Bestimmungen erwarten läßt. Beweise rechtfertigen diese Besorgniß, auch ist sie bereits schon auf dem Landtage in Kurland ausgesprochen worden.

Diese aus 41 enggeschriebenen Folio-Seiten bestehende Arbeit, stellt ein bejammernswerthes Bild von dem Unterrichtszustande unserer Nationalen auf, und dennoch ist die Realität schlimmer. Das entworfene Bild ist aus jenen Berichten zusammengetragen, die die Synodal-Versammlung 1834 jedem Prediger über den Zustand der Schulen und Volksbildung in seinem Kirchspiele auftrug, daher ist er als Rechenschaft über die eigene Befolgung oder Unterlassung drückender Pflichten, da wo es so viele Hindernisse, so wenige Stütze, und gar keine Controlle giebt, zum Theil sehr befangen; denn während mancher hochachtbare Seelsorger an die eigenen Leistungen in der Volksbildung viel zu strenge Forderungen macht, stellen mehrere andere den profectus ihrer vernachlässigten Bauerjugend ungerecht hoch. In dieser Angelegenheit mit dem größten Theile unseres Vaterlandes bekannt erlaube ich mir diese Rüge. Erröthen müssen wir über das geringe Verhältnis derjenigen von 128,000 Kindern zwischen 7. und 17. Jahren die zur Confirmation wirklich gehörig gebildet sind. Und dennoch fordern wir von jedem Erwachsenen die tägliche Übung wahrer Christenpflicht; wir fordern Wahrheit, Fleiß, Mäßigkeit, Achtung fürs Gesetz, Gehorsam den Behörden und Guthsherrschaften. Ohne Leitung, ohne Bildung zum Menschen, wächst diese größtentheils verlassene Jugend gleich den Thieren auf;– wie soll sie nicht gleich diesen die größere Kraft oft anwenden, jedes nothwenig bewegende Band zu sprengen? Wie soll sie Sinn gewinnen für ihre nähere und fernere Bestimmung, wie den Sinn fürs Höhere und Bessere, wie soll sie nur Sinn haben für sorgfältigere und einträglichere Benutzung der Zeit und des überall dankbaren Bodens?

Hier fragt es sich, was zu thun ist, denn überall scheint ein absoluter Mangel als unübersteigliches Hinderniß im Wege zu stehen. Mangel an Mitteln die Schule zu gründen, zu erhalten, und den Lehrer zu besolden; Mangel an Lehrern, welche die nöthigen Kenntnisse, und besonders die Fertigkeit besitzen, das zu Erlernende faßlich hinzugeben, und endlich Mangel an Lehrmaterialien, an Büchern für <u>unser</u> Landvolk, nach <u>seinen</u> individuellen Bedürfnissen—diese Mängel sind unläugbar, und werden noch lange fort existieren, denn bey erhöhter Vollkommenheit, entstehen neue Forderungen, und also neuer Mangel; allein sie scheinen größer, als sie wirklich sind. Wie wäre es sonst möglich in einzelnen Guthsgemeinden, in einzelnen Kirchspielen, eine so recht erfreuliche, sagenreiche Volksbildung zu sehen? Diese Bildung war dort nicht etwa deshalb möglich, weil die Gemeinde wohlhabend war, sondern diese wurde erst wohlhabend, ruhig, allen Forderungen ihrer Vorgesetzten still gefügig, nachdem es einer beharrlichen Mühe gelungen war, ihr die wahre Civilisation, nehmlich die ihrem Stande angemessene prunklose Bildung zu geben. Wäre der Mangel wirklich so unüberwindlich, wie wäre es möglich, daß seit den letzten 4. Jahren, nachdem zum ersten Male eine Controlle unserer Volksschulen erschien, welche wegen mancher einwirkenden Umstände, in vielen Theilen sehr mangelhaft ausfallen mußte, an vielen Orten, Schulen mannigfacher Art entstanden, aus dieser wegen vermeintlicher Unmöglichkeit, keine einzige angelegt, noch weniger fortgeführet werden konnte? Verschieden wie die localen Verhältnisse eines Orts vom andern, sind auch die dort angewendeten Mittel, denn das sich frey bewegende, warme und lebendige Interesse, findet endlich doch die ausreichenden Mittel, während, wann allgemeine Anordnungen vorgeschrieben hätten, <u>wie</u> das Nöthige herbeygeschafft werden solle, es erkaltet und erstarrt.

Dergleichen Beispiele lehren, wie wenig das Generalisieren der Maasregeln für ein solches Werk christlicher Liebe als die Sorge für Volksbildung ist, jetzt noch ersprießlich seyn kann; ihre nähere nothwendige Kenntnis aber, wird uns unfehlbar lehren, auf welchen mannigfachen Wegen der Zweck zu erreichen sey, daher auch kann ich <u>mich</u> den Forderungen der Herren Prediger nicht anschließen.

Die Achtung verbietet mir dem Schein anzuhängen, daß ihre Forderungen nach einem lettischen und einem esthnischen Seminar, nicht Resultat der eingegangenen Berichte und der Forschungen nach dem wahren Zustand der Volksbildung seyen, sondern daß, ausgehend aus einer schon vorher festgestellten Idee, die eingekommenen Berichte sind betrachtet, geordnet, und deren Resultat dargestellt worden. Wenn wie vorgeschlagen, die beyden Seminare auf Kronsgütern fundiert werden sollen, so untergehet unser ganzes Volksschulwesen unvermeidlich der Einwirkung, den Anordnungen und der Unterordnung unter eine Authorität, welcher sie nach der Natur der Sache und unserer Verfassung nicht unterzogen werden darf, und gewiß würden bedeutende Lasten uns und unserer Bauern treffen, die das Wesentliche wenig fördern, dagegen eine uns niederdrückende Stufe zu neuem vergänglichem Glanze Anderer werden würden. Gerade in diesem Augenblicke entsteht schon für unser Landvolk ein Seminar unter anderm Titel, durch den edlen Eifer eines unserer Mitbrüder, auf den wir stolz sind, und seines trefflichen Predigers, ohne daß er Reichthümer dazu hergäbe, oder gar die Nationalen, welcher eine Wohlthat erwiesen werden soll, durch halb gezwungene Beiträge zu drücken. Schon haben sich einige Guthsbesitzer und Prediger vereinigt, mit großer Umsichtigkeit und Vorsicht dem Mangel an Schulbüchern gründlich abzuhelfen; und für die Mittel zur Ausführung wird dann auch gesorgt seyn, denn die warme Liebe für Menschenwohl ist in freier Bewegung erfinderisch, erstarrt aber immer vor dem Gebothe glänzender Anordnungen. Sollten sie der einzige Wohlwollender seyn? Der einziger, der nach sicheren localen Verhältnissen die Mittel zu finden und zu benutzen verstehe? Ich zweifle. Ihr Beispiel wird gewiß eine reiche Saat seyn, und wo man es am wenigsten erwartet, da wird bald hier bald dort ähnliches entstehen; Was aber auf die Art entsteht, das hat noch überall und zu jeder Zeit wahren Segen verbreitet, während wohlberechnete, aus Liebe zu Systemen oder vorgefaßten Meynungen, ausgearbeitete Unternehmungen, die das Haupt ihres Schöpfers mit strahlendem Glanz umringen, gemeiniglich nur diesen Zweck erreichen.

Auch ihrem Plane einer ganz neuen Schulverwaltung und obersten Authorität kann ich nicht beitreten, denn 1.) ist sie ganz gegen unsere Verfassung, 2.) ganz gegen das Interesse unserer Volksschulen, und 3.) auch überflüssig. Es soll nehmlich die Oberschulverwaltung bestehen: aus einem Landrath, dem General-Superintendenten, einem Regierungsrath, und einem Schulrath, welcher ein Landprediger seyn soll, gemeinschaftlich gewählt vom Adel, der Geistlichkeit und der Schulcommission in Dorpat, und durch den General-Gouverneur dem Minister zur Bestätigung vorzuschlagen dem die Provinzial-Schulverwaltung zusteht. Aus den 3. erstgenannten, nehmlich dem Landrath, dem General-Superintendenten und Regierungsrath, solle der Minister den Präsidenten ernennen, der Schulrath, dieser zweite Geistliche in der Behörde, sollte allein referiren, proponiren, mitberathen, mitbeschließen, und allein die Beschlüsse ausführen; dagegen die andern 3. je in ihren sonstigen Geschäftssphären, diejenigen nöthigen Hülfen im Namen der Schulbehörde zu fordern verpflichtet seyn sollen, die der Schulrath von ihnen requirirt, welcher dann auch zugleich Revident in beyden Districten für alle Schulen wäre, alle Schulverwaltungen, höhere und niedere miteinander verbindet, alles selbst schaute und kennte, alle Verhältnisse und alle Personen. Er soll von der Regierung den Gehalt eines Professors erhalten, und zu seinen vielen Inspections-Reisen die nöthigen Gelder. Dieser Schulverwaltung sollen untergeordnet seyn, zwei lettische und zwei esthnische Schulverwaltungen, bestehend eine jede aus einem Gliede vom Adel, aus einem von der Geistlichkeit gewählten Landprediger, und solle diese Districtsverwaltung mit den Oberkirchenvorsteherämtern verbunden werden. Jährlich hätten diese 4. Schulverwaltungen sich im Sommer zu versammeln, um mit allen Geistlichen zu berathen. Die Reisen sollen vergütet, der Schieße gestellt werden.

Es ist überflüssig darzuthun, wie dieser Vorschlag, der unsere oberste Volksschul-Authorität, nehmlich unsere Oberkirchenvorsteher-Ämter, einer neuen Oberauthorität unterordnet, in welcher auf eine gar zu auffallende Art einem unternehmenden Landgeistlichen alle Bestimmungen in den Volksschulsachen und der Ausführung, ja sogar die Controlle über das, was wir auf seine Forderungen hergeben müssen, ausschließlich anheimgestellt ist, unserer Verfassung entgegen, ja sogar ganz unausführbar ist.

Findet es unsere Regierung gerathen, mit der Ausrüstung ihrer Gefängnisse, das Land auf eine ganz unerwartete Weise zu belasten, wie mögten wir erwarten, daß sie für den von uns erbetenen ganz neuen Schulsouverän, die beträchtlichen Kosten eines Professorgehaltes, nebst seiner und seiner Collegen vielfache theure Reisen hergeben werde. Niemand wird sich dem frommen Wahn hergeben, daß diese unnöthigen Kosten irgend jemand anderes treffen werde, als nur die so mannigfaltig besteuerten Grundbesitzer. Ich nenne den bezeichneten Schulrath, einen unternehmenden Landgeistlichen, denn,

wenn seine Herren Collegen mit Recht die Überlast der zeitraubenden Berichte, und anderer ihnen durch die neue Kirchenordnung gewordenen Vorschriften bitter beklagen, wie mag er, die Zeit zu solcher Zugabe zu seinen übermäßig gehäuften Amtspflichten finden, die die ganze Zeit eines thätigen Mannes erheischen.

Das durch solche Einschaltung fremdartiger Personen in die Oberauthorität unserer Volksschulen, eine große Menge unnöthiger Berichte, einen kostbaren Etat herbeiführen würden, dessen wir jetzt gar nicht bedürfen, daß niederdrückende Formen das Wesentliche verdrängen werden und Glanzvolles an die Stelle dessen treten werde, was das wahre Interesse des Landes ist, kann nicht geleugnet werden; wir dürfen also das alt-hergebrachte Verfassungsmäßige nicht verlassen, weil es nicht so leicht, so wohlgefällig ist, dasselbe mit prunkloser Beharrlichkeit zu verfolgen, als neue Systeme und Reglemente zu entwerfen. Nur was das Fortschreiten in der Zeit nothwendig macht, darf so viel es gerade nöthig ist, modificirt werden. Kein Land erfreuet sich einer zweckmäßigeren Oberverwaltung der Landschulen, als wir, in unseren weltlich-kirchlichen Oberkirchenvorsteher-Ämtern, also müssen nur die Hindernisse ihrer seegenbringenden Wirksamkeit weggeräumt werden. Ebenso enthalten alle Gesetze für unser Volksschulwesen die zweckmäßigste Anordnung, den reinsten Geist für diese Angelegenheit, und erblicken wir auch hie und da eine Lücke, so kann sie leicht gefüllt werden, wie z. B. eine noch nöthige naturgemäße Begrenzung der Pflichten des Predigers und dagegen des Kirchenvorstehers, in §. 516 unserer Bauerverordnung, da unter jenen nothwendig nur das Lehrfach, unter diesen nur der polizeyliche und ökonomische Theil der Volksschulen gehört.

Daß ungeachtet einer trefflichen Organisation und treffelichen Gesetz unsere Volksschulen sich dennoch in einem so beklagenswerthen Zustande befinden, liegt: 1.) an dem Mangel eines deutlich ausgesprochenen Zweckes derselben, und der daraus entstehenden abweisenden Ansichten, und den wiederum daraus entspringenden, alles Gute und alle Fortschritte hemmenden stillen Gegenwirkungen; 2.) daran, daß die ganze Sache bis jetzt nicht ins Leben gerufen ist.

Ersterem glaube ich abgeholfen, durch die allgemeine Festsetzung: daß aller Unterricht nur entweder zur Erhöhung moralischer und religiöser Gefühle und Begriffe, oder zur Vorbereitung für den künftigen Beruf dienen dürfe, so wie die Bauer-Verordnung diesen den Bauern vorschreibt. Denn, während für jeden andern Stand das reichste Einsammeln der mannigfaltigsten Kenntnis wünschenswerth ist, darf der Bauer nicht einem bestimmten Kreise des Wissens herausgeschoben werden, denn dadurch würde er seinem Stande, seiner Bestimmung entrissen, ohne jedoch schon für eine andere gebildet worden zu seyn, und würde demnach ein in sich verdorbener, vielleicht schädlicher Mensch werden. Wie wenig Gutes ist bis jetzt aus allen den, zum Theil sehr trefflichen Parochialschulen hervorgegangen, die ihre Existenz dem nicht genug zu achtenden Eifer, und mitunter sehr bedeutenden Opfern, der in Dorpat gebildeten Prediger danken, im Vergleich mit dem Unerfreulichen, ja sogar Bösen. Ohne allgemeine Vorschriften, speziellen Zwecken und der Freude an auffallende Resultate des Unterrichts nachgebend, sind diese Schulen organisirt und fortgeleitet, daher scheinen die Schüler oft trefflich unterrichtet, und manche bestehen ein scharfes Examen in deutscher Sprache; allein der Schule entlassen, ihrem Stande, ihren natürlichen bäuerlichen Verhältnissen entrissen und entwöhnt, zum Ackerbau nicht mehr tauglich, irren sie meistens nach Anstellungen suchend, lange umher, und den Versuchungen erliegend, werden sie bey weytem größtentheils der Liederlichkeit zum Raube. Wer kennt nicht die, von Theoretikern ehemals lobend genannte Schule eines Landpredigers, aus der, an Unwahrhaftigkeit und Schauwerk gewöhnt, die Schüler in der Regel zu allem Schlechten aufgelegt, heraustreten, und häufig, sehr häufig Verbrecher werden. Das wäre nicht geschehen, wenn jede Volksschule einem formierenden Zweck untergeordnet wäre, und gehörig controllirt würde. Unnützes todtes Wissen gebiert in dieser Classe mit flacher Eitelkeit, nur bethörigte Anmaßungen und Ansprüche, welche unbefriedigt bleibend, Unzufriedenheit wecken, und zu vernichtenden Ausbrüchen führen, deren die Geschichte nur so viele kennen lehrt. In die einzelnen Theile des Unterrichts können wir jetzt nicht eingehen, da wir bey dem bisherigen Mangel an Zusammenhang der Schulen, noch viel zu wenig die Erfahrungen kennen, die hier gemacht worden sind, und gar leicht etwas verdorben werden kann.

Möge eine folgende Adelsversammlung besser ausgerüstet, die nöthigen Bestimmungen aussprechen.

Der bisherige Mangel administrativer Einwirkung, in einer Angelegenheit, die unserer Ehre und allgemeinen Menschenpflicht eben so nahe liegt, wie unsere Verbindlichkeiten als Staatsbürger und

Administratoren des Innern unser Provinz, bringt uns jetzt, mehr als je, in die Gefahr, von anderm Orte her, Vorschriften zu erhalten, die gar leicht eine bittere Reue, über die Unterlassung jener Pflichten, nach sich ziehen dürfte, und die Folgen solchen Unterlassens zu vermeiden, liegt eben so, im Interesse jedes Einzelnen unter uns, als des Ganzen. Man ist in unserer Nähe zum Erstaunen genau vom Zustande aller unserer Schulanstalten, ja sogar mit dem persönlichen, der dabey interessirten Individuen unterrichtet; wie leicht können also unternehmende Mißgünstige, zu unverbesserlichem Nachtheil des ganzen Landes verbreiten, daß eine Schule zum Kruge gebraucht werde, oder daß ungestört eine längst bestandene Schule aufgehoben wurde, um eine Brandweinküche daraus zu machen, oder daß in ganzen districten, die gesetzlich vorgeschriebenen Schul-Convente und Schul-Berichte, ganz unbekannt und unbeobachtet geblieben sind; oder daß ein Prediger versichert, auf seine Bitte, die Güter anzumahnen, die Bauerkinder, nach Vorschrift der Gesetze zur Schule zu halten, die Resolution bekommen habe: da man nun Schulanordnungen erwarte, sey dergleichen unnöthig.

Die Erfahrung lehrt, daß die Sorge der Oberkirchen-Vorsteherämter, für unser Volksschulwesen nicht ausreiche, den ungeachtet des besten Willens, der unsere verehrte Herren Oberkirchenvorsteher für den wichtigen Gegenstand gewiß immer erfüllt hat, den unsere Landtagsordnung als den ersten nennt, der zur Erwägung des Landtages kommt, so scheint er dennoch so weit leblos darnieder zu liegen, als er Sorge der Landesadministration ist, und nicht Sorge einzelner Menschenfreunde, die in ihrem engen Wirkungskreise die heilige Menschen- und Christenpflicht üben. Unmöglich können auch die Glieder der Oberkirchenvorsteherämter, sich neben ihren übrigen Amtsgeschäften, der zeitraubenden und mühevollen Revision, der großen Zahl einzelner Volksschulen unterziehen, obgleich dies von Zeit zu Zeit unstreitig zu ihrem Amte gehört, daher ist es Pflicht nicht zu säumen, sie zu unterstützen, auf daß in dem Volksunterrichte, dasjenige geschehe, was die Gesetze und unsere Verfassung vorschreiben.

Diese, unsere Verfassung in nichts alterirende Stütze, erscheint in 3. adelichen Schulinspektoren, welche jeder ordinaire Landtag aus unserm Corps erwählt, und die verpflichtet seyn müssen, aus den gesetzlich vorgeschriebenen Berichten der Schulconvente, die ihnen ohne Zeitverlust mitzutheilen wären, diejenigen Schulen herauszuwählen, welche zu prüfen, wichtig und zweckdienlich erscheinen, und bey deren Revisionen sie nur zu prüfen, auf die befundenen Mängel und die Mittel zu deren Abhülfe aufmerksam zu machen, nöthige Conferenzen zu veranstalten, und die Zurückstellung von wo gehörig, zu requiriren haben, nie aber von sich aus etwas anordnen dürften, da solches nur den eigentlichen Schulbehörden, nehmlich den Oberkirchenvorsteherämtern, und deren ihnen untergeordneten Authoritäten competiren kann. Wo ihnen zu solchen Local-Prüfungen die Zeit mangelt, da dürften sie andere anerkannte Gutsbesitzer, jedoch immer aus einem andern Kirchspiele, und unter ihrer persönlichen Verantwortung, zu solchem Geschäfte ersuchen. Die Resultate der Revisionen hätten sie sodann dem örtlichen Oberkirchenvorsteheramte mit allen daraus sich ergebenden Wünschen und Vorschlägen mitzutheilen, welches zu seiner Zeit das Zweckdienliche anordnen, das Irrthümliche aber zu beleuchten hätte.–Einmal im Jahre, und zwar vor dem Jung-Convente, und vor jedem ordinairen Landtage; außerdem aber, wenn es wirklich nothwendig, müßten die Herren Oberkirchenvorsteher, oder bey deren legaler Abhaltung, die beyden andern Glieder der Oberkirchenvorsteherämter, mit diesen Inspektoren zusammentreten, um wegen Bestimmungen über das Feld, die Art und die Materialien des Unterrichts, die Benutzung localer Verhältnisse, die etwanigen Zurechtstellungen und Anlagen, die Auffindung von Hülfsquellen, und überhaupt über die nöthigen Maasnahmungen zu berathen, worauf denn die Oberkirchenvorsteherämter ihre Befehle und Vorschriften, nach Maasgabe einmüthiger, oder nach Stimmenmehrheit gefaßter Beschlüsse werden ergehen lassen. Zur nothwendigen Erleichterung der esthnischen Theilnehmer, mögte diese Versammlung unabänderlich abwechselnd in Riga und in Dorpat zu halten seyn, oder immer in Walck, als der Grenzscheide zwischen beyden Districten. In dem ordinairen Landtage hätten die Inspektoren, als unbefangene Prüfer und Berichter ein genügendes Bild des Schul- und Bildungs-Zustandes des Volkes zu entwerfen, und dabey aus den zu nennenden Mängeln, je nach den localen Verhältnissen, die Vorschläge zur Verbesserung; aus den gefundenen und anzuführenden Trefflichkeiten, die Vorschläge zur Vervollkommnung zu formiren, immer aber mit sorgfältiger Vermeidung, daß daraus ein Druck irgendeines beytragenden Theiles, so weit irgend möglich, entstehe, oder daß etwas nur zu erhöhtem Glanze gereiche.

Die Anzahl dieser Schulinspectoren dürfte die Zahl 3. nicht übersteigen, 1.) damit keine Abscheidung der 4. Kreise veranlaßt werde, durch welche jede belebende Mittheilung, jedes gemeinschaftliche, also kräftigere Wirken, jeder Reichthum an Erfahrung abgeschnitten, dagegen Engheit,

Einseitigkeit und Mangel an Leben herbeigeführt werden kann, und der schönste Impuls edler Wirksamkeit, die würdige Emulation verbannt würde. 2.) Damit nicht durch eine größere Anzahl, die so nothwendige Einheit in der Betreibung ihres Geschäftes gestört werde.—Dagegen erscheint es höchst zweckdienlich, die Herren Landprediger aufzufordern, aus ihrer Mitte, aus jedem der beyden Districte von 3. zu 3. Jahren einen Theilnehmer an solche Schulinspection zu erwählen. Die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Herren, werden aber so willkommen seyn, als die durch ihre Theilnahme denn zu erwartende Unterstützung von Seiten der Ober-Consistorii, denn ohne Kirche, können und werden die Schulen nie gedeihen, und nur aus einträchtigen gemeinsamen Wirken, ist wahrer Seegen zu erwarten, welchen denn auch solcher Centralisirung, solchem Leben, solcher Veröffentlichung des Wirkens in den heiligsten Pflichten, gewiß nicht fehlen wird.—

Gegenwärtig dürfte außer der Wahl solcher Inspectoren, nichts directe angeordnet werden, und nur sämmtlichen Guthsverwaltungen dringend angemahnt, dasjenige ernsthaft, und nach Möglichkeit ins Werk zu richten, was die Bauerverordnung darüber vorschreibt, und überall werden die so nothweniden Gebietsschulen entstehen, wo ein vollkommener häuslicher Unterricht sie nicht überflüssig macht.

Die Kirchspielschulen möchten noch mancher Beobachtung bedürfen, denn als Schullehrerseminare, wozu sie sich vielleicht am bequemsten qualificiren, mögte eine, auf 6. bis 8. Kirchspiele genügen; dagegen als allgemeine Schule, wenigstens jede Gemeinde eine besitzen müßte, und das ist durch eine ordentliche Gemeindeschule überflüssig. Das Interesse für die Schulen ist bereits bey vielen unter uns rege, daher ist es am gerathensten, dem lebendig guten Willen, der bis jetzt aus Mangel an Zusammenhang und Leben in dieser Sache, nicht hat wirksam werden können, freien Weg zu lassen, von den Oberkirchenvorsteherämtern das Vermeiden schädlicher Misgriffe zu erwarten, und auf nächstem Landtage, nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen, wieder zu berathen, und weiter zu bestimmen.–

Riga, den 10. Juni 1836.

G. v. Rennenkampff

Gustav von Rennenkampff trägt seine Meinung über einen Vorschlag zur Schulreform vor. Die Idee, für Estland und Lettland je ein Schulseminar einzurichten, das der Krone unterstellt ist und für Ausstattung und Lehrplan an den Volksschulen Sorge tragen solle, hält von Rennenkampff für kompliziert und wenig nützlich. Berichte über die Zustände an den baltischen Volksschulen, die als Grundlage jener Idee die nötige Überzeugungskraft geben sollen, weist er als nicht sehr zuverlässig zurück.

Gustav von Rennenkampffs Vorschlag zur Neuorganisation der Schuladministration sieht nur wenige Änderungen zum bestehenden System vor: Die Oberkirchenvorsteherämter, die bislang mit der Inspektion der Schulen beauftragt waren, sollten seiner Meinung nach durch drei festangestellte Inspektoren verstärkt werden, die die Oberkirchenvorsteher bei neuen Erlässen hinsichtlich der Organisation des Schulwesens beraten. So bleibt die Autorität bei der Kirche, denn es sei weiterhin nicht verfassungsgemäß, das Schulwesen der Krone unterzuordnen - und für das Landvolk ohnehin wenig zuträglich.